

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Anträge von Fraktionen**

- **Antrag der FWG Fraktion - Einrichtung zweier Rundwanderwege samt Bewerbung-**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig zwei Rundwanderwege in Angriff zu nehmen. Entsprechende Vorschläge werden seitens der FWG noch unterbreitet. Desweiteren beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig die Bewerbung der Wanderwege neben der Internetseite des Deutschen Wanderverbandes auch auf der Seite des Deutschen Wanderinstitutes e.V. einzustellen.

- **Antrag der CDU Fraktion -weitere Vorgehensweise bei der Zusammenführung der Verbandsgemeindewerke-**

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Antrag der CDU Fraktion mehrheitlich zu.

- **Erschließung eines Gewerbegebietes im Bereich der Gemarkungen "Schellweiler und Ehweiler";**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Erschließungsplanung gemäß VgV-Verfahren.

Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich, den Planungsauftrag für die Erschließung der Gewerbegebietes „Schellweiler/Ehweiler“ an das Büro Obermeyer, Planen + Beraten GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben.

- **Festlegung der Stellenanteile des Vertretungspools für die Kita´s der VG Kusel - Altenglan**

a) Der Verbandsgemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung zur Erarbeitung einer einheitlichen Lösung mit den betroffenen Ortsgemeinden bezüglich der anfallenden und darin auch enthaltenden ungedeckten Personalkosten des „Kita-Vertretungspools“.

b) Der errechnete Wert der fehlenden Stellen (9,04) ist ein reiner zahlenmäßiger Rechenwert aufgrund der Werte aus den Jahren 2016 und 2017. Dieser wird durch die in den Erläuterungen genannten Gegebenheiten auch etwas relativiert.

Die Verwaltung schlug eine angemessene und moderate Besetzung mit bis zu 4,5 Stellenanteilen des „Kita-Vertretungspools“ vor, da z.B. unter Berücksichtigung aktuell befristeter Arbeitsverhältnisse mitunter bereits Fachkräfte für uns tätig sind und somit auch weiter tätig sein könnten. Nach einer entsprechend festgelegten Zeit von einen ½ Jahr, in der Erfahrungswerte gesammelt werden können, könnte dann bei Bedarf personell oder organisatorisch nachjustiert werden.

- **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Satzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan über die Erhebung von Vergnügungssteuer**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss mehrheitlich den Erlass einer 1. Satzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan über die Erhebung von Vergnügungssteuer.

- **Vollzug der Wassergesetze;**

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Kuselbach;

hier: Stellungnahme der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat nahm von der geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Kenntnis und forderte gegenüber der Struktur- und Genehmigungsdirektion, dass die bauliche Entwicklung innerhalb des Verbandsgemeindegebietes (sowohl Wohnbebauung als auch gewerbliche Anlagen) durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Kuselbach nicht beeinträchtigt werden darf. Dies gilt auch für Anlagen, die für den Tourismus/Fremdenverkehr geplant sind. Der Schutz bestehender baulicher Anlagen, insbesondere Anlagen der Ver- und Entsorgung (Wasser, Gas, Strom, Abwasser) durch entsprechende Vorrichtungen, Wälle, Mauern oder dergl. muss möglich sein. Ferner dürfen Erweiterungen baulicher Anlagen, deren Standorte nicht aufgegeben oder verlagert werden kann, wie beispielsweise die Kläranlagen, Schulen, Kindergärten, nicht unmöglich werden.

Die Stellungnahmen der Gemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, sowie von Bürgern oder anderen Institutionen sind der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan als Anlage beizufügen. Im Anschreiben an die SGD ist auf diese Stellungnahmen zu verweisen.

Die errechnete Wasserspiegellage ist in Verbindung mit den reellen topographischen Verhältnissen auf Plausibilität zu prüfen.

- **Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft "Pfalz GmbH"**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO:

- Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beteiligt sich an der neu zugründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz GmbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 €.
- Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden, das in den Forstbetrieben aller Ortsgemeinden anfällt und für das die Verbandsgemeinde ab 2019 das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO übernimmt.
- Dem vorgelegten Gesellschaftervertrag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftsvertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wurde der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.

- **Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Kusel - Altenglan**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel – Altenglan stimmte dem Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Altenglan – Kusel einstimmig zu.

- **Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan 2017**

- **Betriebszweig Wasser Teilbereich Altenglan**

- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 in der vorliegenden Form festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**

Der Verbandsgemeinderat beschloss bei einer Enthaltung, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2017 (01.01.-31.12.2017) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresverlustes der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2017 entstandenen Verlust in Höhe von 56.609,48 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Betriebszweig Abwasser Teilbereich Altenglan**

- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 in der vorliegenden Form festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**

Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2017 (01.01.- 31.12.2017) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresverlustes der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2017 entstandenen Verlust in Höhe von 107.386,71 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Betriebszweig Wasser Teilbereich Kusel**

- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Betriebsführerin erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 in der vorliegenden Form

festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2017 (01.01.- 31.12.2017) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresgewinns der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2017 erwirtschafteten Gewinn in Höhe von 79.322,36 € auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorzutragen und bei dem Gewinn/Verlustvortrag einzubuchen.

- **Betriebszweig Abwasser Teilbereich Kusel**

- **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 in der vorliegenden Form festzustellen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2017 (01.01.- 31.12.2017) Entlastung zu erteilen.

- **Behandlung des Jahresverlustes der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2017 entstandenen Verlust in Höhe von 50.936,85 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Prüfungsauftrag einschl. der notwendigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen an die THS – Wirtschaftsprüfung GmbH aus Neunkirchen zu vergeben. Der Vertrag soll mit der Option auf Verlängerung zunächst für drei Jahre abgeschlossen werden.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschließen und die Verträge bei Bewährung der Zusammenarbeit ohne gesonderten Beschluss auch über die ursprüngliche Vertragslaufzeit hinaus zu verlängern.

- **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Freibäder**

**Altenglan und Bosenbach;
hier: Bekanntgabe der Ergebnisse**

Eine Beschlussfassung hierüber war nicht erforderlich. Der Verbandsgemeinderat nahm Kenntnis.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.